

28. October 1876.

305.

Befehle:

1. Dem Herrn Maximilian Jakobson wird das Landbesitzergemeinschaftsrecht mit seiner Aufnahmepflicht in der Landbesitzergemeinschaft der Gemeinde Pankorf bestätigt, unter der Bedingung, dass er sich innerhalb eines Monats über die Aufnahme der Einkünfte und Steuern in der Landbesitzergemeinschaft, letztere in Höhe von 50 Gulden der Staatskassenzins anzeigt.

2. Die Erfüllung dieser Bedingung ist ihm die Landbesitzergemeinschaft anzuzustellen.

3. Mitteilung an den Gutsherrn unter Rücksendung der betreffenden Akten an den Gemeindevorstand Pankorf und die Einkünfte der Einkünfte.

N^o 231.

Alex. Joh. Jos. Pasinda, Landbesitzergemeinschaft

Herrn v. H. v. Pankorf in Zürich
mit Bescheid vom 24. Sept. des Jahres in Pankorf
die Landbesitzergemeinschaft an Herrn Alex.
Joh. Jos. Pasinda wohnhaft in Pankorf, unter
dem am 22. März 1876 in der Landbesitzergemeinschaft
der Gemeinde Pankorf auf
genommen wurde.

Der Herr v. H. v. Pankorf ist der Ansicht
über die in den §§ 18 Abs. 1 und 19 der
Gemeindegesetzgebung für die Landbesitzergemeinschaft
eingeführten Bestimmungen